

Information zu „Erdgasanlagen auf Werksgeländen und im Bereich betrieblicher Gasverwendung“

Hauptziel des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auch auf erneuerbaren Energien basiert.

Energieanlagen, im Geltungsbereich des EnWG, sind nach § 3 EnWG Anlagen zur Erzeugung, Speicherung, Fortleitung oder Abgabe von Energie, soweit sie nicht lediglich der Übertragung von Signalen dienen. Dies schließt die Verteileranlagen der Letztverbraucher sowie bei der Gasversorgung auch die letzte Absperreinrichtung vor der Verbrauchsanlage ein.

Mit Ausnahme der Verbrauchereinrichtung selbst sind also auch Kundengasanlagen auf dem Gelände von Industrie- und Gewerbetunden ebenfalls Energieanlagen im Sinne des EnWG.

Gemäß §49 Abs.1 EnWG sind Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird vermutet, wenn bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eingehalten werden.

Weiterführende Informationen zum Thema Erdgasanlagen auf Werksgelände und im Bereich betrieblicher Gasverwendung und Hinweise auf das anzuwendende DVGW-Regelwerk erhalten Sie bei der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.:

www.dvgw.de bzw. unter <http://www.dvgw.de/gas/gasanwendung/industrielle-anwendungen/>